

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

TRANSPARENZ BEI NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN¹

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus dem Bezugszeitraum 2022.

Zusammenfassung

- a) Name des Finanzmarktteilnehmers: SPSW Capital GmbH; LEI: 3912000WZK01OXBZS58
- b) Die SPSW Capital GmbH (LEI: 3912000WZK01OXBZS58) erklärt hiermit, dass wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) berücksichtigt wurden. Die SPSW Capital GmbH (nachfolgend „SPSW“) ist ausgelagerter Finanzportfolioverwalter als Spezialanbieter für unter anderem benchmarkfreie Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Die SPSW ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 124050 registriert und besitzt die Erlaubnis, Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) sowie Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) durchzuführen bzw. als Finanzdienstleistung zu erbringen.
- c) Bezugszeitraum der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist der 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, wobei jeweils die Stichdaten der Bestände von 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022 herangezogen wurden. Aus diesen vier Beobachtungszeiträumen wurde ein Mittelwert gebildet.
- d) Die SPSW berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers in Form von Messung und Überwachung von relevanten Nachhaltigkeitsdaten. Aus diesen lassen sich aggregierte Daten zu negativen Auswirkungen der Investitionen unserer Finanzportfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren ableiten. In unseren Finanzportfolios und Strategien berücksichtigen wir die Pflichtindikatoren sowie zwei freiwillige Zusatzindikatoren wie sie durch die Del. VO (EU) 2022/1288 definiert wurden – abhängig von Datenverfügbarkeit und -qualität. Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird in unseren Richtlinien erläutert, im Wesentlichen der aktuellen Richtlinie „Umsetzung von Nachhaltigkeit“, der Responsible Investment Policy aus 2022 sowie unserem Engagement Prozess. Weitere Stellhebel, um eine Berücksichtigung zu gewährleisten, ergeben sich aus Negativ- bzw. Ausschlusslisten von Emittenten, die zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen könnten. Diese Ausschlusslisten sind verbindliche Anlagegrenzen im Sinne der Anlagepolitik.
- e) Die Strategie der SPSW im Hinblick auf die Steuerung von Auswirkungen von Investitionsentscheidungen setzt weniger auf klassische, in der Regel vergangenheitsbezogene und statische ESG-Ansätze. Vielmehr werden passend zum jeweiligen Konzept des Finanzportfolios relevante und materielle Nachhaltigkeitsparameter, insbesondere in der Unternehmensanalyse und beim Risikomanagement, in den Investmentprozess integriert. In klarer Abgrenzung zu Standard-ESG-Ansätzen konzentriert sich die Analyse auf zukunftsgerichtete Aktivitäten der Unternehmen und betont in der Abwägung die Veränderungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf die ESG-Kriterien. Oben genannte Richtlinien beinhalten auch Vorgaben und Methoden, um die Wahrscheinlichkeit des

¹ Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 4 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie in den Artikeln 4 bis 10 der vorliegenden Verordnung genannten Informationen

Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, zu berücksichtigen. Dazu nutzt die SPSW externe ESG-Daten oder Einsichten aus Gesprächen mit dem Management der Unternehmen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die durch die SFDR vorgegebenen Pflichtindikatoren werden in Tabelle 1 unten dargestellt. Diese Indikatoren müssen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestmöglich eingeschränkt oder sogar vermieden werden. Die SPSW hat dabei jeweils einen zusätzlichen Indikator aus den Bereichen „Klima- und sonstigen Umweltindikatoren“ bzw. „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. Informationen bezüglich der Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden bis zum 30. Juni 2024 zur Verfügung gestellt – danach kontinuierlich auf jährlicher Basis. Die Spalte „Auswirkungen“ bezeichnet jeweils den Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das durchschnittliche verwaltete Vermögen der SPSW über diesen Zeitraum lag bei 1,186,165,266 EUR und verteilte sich auf 473 Wertpapiere.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- a) Die SPSW unterliegt Richtlinien, gemäß derer die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPSW die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifizieren und priorisieren können. Diese Richtlinie wurde im März 2022 vom Leitungsorgan der SPSW genehmigt. Dazu liegen uns die relevanten Daten von externen Datenanbietern vor, welche den Entscheidungsträgern der Finanzportfolioverwaltung der SPSW zugänglich sind.
- b) Relevante Richtlinien werden von einem Angestellten der Muttergesellschaft der SPSW konzipiert oder überarbeitet. Deren Umsetzung liegt bei dem jeweiligen Finanzportfolioverwalter der SPSW. Es gibt dabei einen regelmäßigen Austausch bezüglich regulatorischer Anforderungen und deren Umsetzung. Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) gewährleistet
- c) Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung) sind Teil der entsprechenden Anlagestrategien beziehungsweise der gewählten Ausschlusskriterien auf Ebene des einzelnen Finanzportfolios. Die Ausschlusskriterien sind dabei so konzipiert, dass sie Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigen. Innerhalb der Anlagegrenzen ist der Wertpapieranalyseprozess darauf ausgelegt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der treuhänderischen Pflichten zu berücksichtigen. Dazu haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPSW im Einzeldialog mit Portfoliounternehmen mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu thematisieren oder entsprechende Zielsetzungen gemeinsam festzulegen. Konzeptbedingt weist die Allokation der SPSW einen hohen Anteil an sogenannten Small- and Mid Caps auf, welche weniger nichtfinanziellen Berichtspflichten unterliegen als Großkonzerne. Folglich ist bei solchen Werten eine geringere Datenverfügbarkeit zu erwarten beziehungsweise ein weniger enger Rechtsrahmen in Bezug

- auf Richtlinien und Offenlegungspflichten.
- d) Die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren liegt innerhalb der Finanzportfolioverwaltung. Die dargelegten Einflussfaktoren werden durch bestehende Analysetools in regelmäßigen Abständen analysiert. Dadurch ist es dem Portfoliomanagement jederzeit möglich, auf etwaige Veränderungen im Rahmen der treuhänderischen Pflichten zu reagieren. Unter insgesamt sieben Kategorien von Beurteilungskriterien ist aus der Nachhaltigkeitsperspektive die Bewertung der Portfoliounternehmen am Kapitalmarkt hinsichtlich der Frage, ob Risiken aus kontroversen Geschäftstätigkeiten (welche eine höhere Wahrscheinlichkeit nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit sich bringen) adäquat berücksichtigt sind bzw. sich sogar ein zusätzliches Bewertungspotenzial aus deren Abbau ergibt, von besonderer Bedeutung. Dazu betrachtet die SPSW die Anstrengungen der Unternehmen, ihr Geschäftsmodell zu ändern und die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
- e) Die Identifikation erfolgt auf Basis externer ESG-Datenbanken (wie zum Beispiel ISS-ESG, Bloomberg oder RepRisk®). Diese Daten Die Priorisierung ist abhängig von der jeweiligen Datenverfügbarkeit und -qualität, richtet sich jedoch nach den Verpflichtungen und der Konzernstrategie der Muttergesellschaft LAIQON AG. Unsere relevanten Richtlinien sind auf unserer Website der Muttergesellschaft LAIQON AG² abrufbar und gelten für die SPSW. Die SPSW behält sich vor, jederzeit auf einen oder mehrere andere Datenlieferanten zurückzugreifen. Die Sicherstellung der Datenqualität liegt nur bedingt in der Hand der SPSW. Im Rahmen unserer Berichte weisen wir allerdings die PAls zusammen mit einer Abdeckungsquote aus, um Transparenz in den Berichtspflichten zu gewährleisten. Ausschlüsse werden bereits vorgelagert im Rahmen eines Screenings bzw. innerhalb eines laufenden Monitorings berücksichtigt. Von einer eigenen Schätzung der Daten sehen wir bis auf weiteres ab.

Engagement Richtlinie

Neben den eigenen direkten Engagementaktivitäten der Fondsmanager arbeitet die SPSW als ausgelagerter Asset Manager mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) der verantworteten Sondervermögen zusammen. Um gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, die Interessen der Anleger zu wahren und um der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, üben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Aktionärsrechte, die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus. Die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung der Universal-Investment oder der von ihr beauftragten Dienstleister basiert für die in Deutschland domizilierten Fonds auf den Analyseleitlinien für Hauptversammlungen, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) entwickelt wurden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften informieren SPSW regelmäßig für die zu einer Hauptversammlung angemeldeten Aktienbestände ihrer Sondervermögen über die Abstimmungsentention zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Mehr Informationen für Fonds, die bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, aufgelegt wurden:

<https://www.universal-investment.com/de/permanentseiten/compliance/mitwirkungspolitik>

Für wesentliche Positionen der von SPSW verwalteten Fonds analysiert SPSW die kommunizierte Abstimmintention der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Fragestellung, ob dieser typischerweise von einem Stimmrechtsberater aufgrund formaler Vorgaben erarbeitete Vorschlag im jeweils vorliegenden Fall nach eigener Kenntnis und Beurteilung durch SPSW angemessen ist. Sollte SPSW eine Abstimmintention im Einzelfall als nicht angemessen beurteilen,

² <https://laiqon.ag/investor-relations/corporate-governance>

erfolgt gegebenenfalls eine entsprechende durch SPSW ausgesprochene Abstimmempfehlung an die betreffende Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Voraussetzungen für ein intensives Engagement der SPSW im Investmentdialog und bei Hauptversammlungen bis hin zur Mitwirkung bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten sind regelmäßig eine signifikante Position unter den TOP 10 der von SPSW verwalteten Assets under Management (AuM) und / oder ein hoher in den Fonds gehaltener Eigenkapitalanteil am Portfoliounternehmen. Darüber hinaus werden im Rahmen des regelmäßigen Dialogs mit der Unternehmensleitung frühere Kontroversen behandelt, um zu bewerten, wie sie gelöst wurden.

Referenzen zu internationalen Standards

Die SPSW ist über den Mutterkonzern LAIQON AG Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investments (PRI)³. Über das regelmäßige Berichtswesen an die PRI orientieren sich die Investitionsentscheidungen und externe Transparenz an diesen Prinzipien. Zudem gilt für die Finanzportfolios eine Orientierung an dem UN Global Compact, dessen Einhaltung über Anlagegrenzen oder ein regelmäßiges Monitoring zu möglichen Kontroversen sichergestellt wird. Zudem sind Teile der LAIQON AG – darunter ein großer Anteil der Finanzportfolios der SPSW - bereits der Science-Based Targets Initiative (SBTi)⁴ verpflichtet. Die Einreichung der Ziele fand im 4. Quartal 2022 statt und umfasste den Großteil der Finanzportfolios der SPSW. Die Validierung der Ziele befindet sich derzeit in Prüfung seitens der SBTi.

Die Ziele der SBTi orientieren sich an den Zielen des Übereinkommens von Paris. Die dafür relevanten Indikatoren sind die Nachhaltigkeitsindikatoren 1-6 in der unten genannten Tabelle 1. Als Datenquellen dafür dienen derzeit Urgentem sowie ISS-ESG. Der Erfassungsbereich umfasst zunächst die Publikumsfonds, welche von der SPSW als ausgelagerter Finanzportfolioverwalter gesteuert werden. Einige der Finanzportfolios setzen sich auf Portfolioebene Ziele, eine jährliche CO2 Reduktion von 7% zu erreichen bzw. eine Ausrichtung des Portfolios aufgrund derer ein globaler Temperaturanstieg von nicht mehr als 1.5 Grad bis 2030 erreicht werden kann.

Historischer Vergleich

In dieser erstmaligen Berichterstattung ist ein historischer Vergleich nicht möglich.

³ Die Principles for Responsible Investment sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Gemeinsam mit ihrem internationalen Netzwerk an Unterzeichnern widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziel ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen. Weitere Details können hier gefunden werden: <https://www.unpri.org/>

⁴ Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP (vormals Carbon Disclosure Project), dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem Worldwide Fund for Nature (WWF); weitere Details sind unter <https://sciencebasedtargets.org/> zu finden.

Tabelle 1: Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	22,138.56	n/a	Im vergangenen Bezugszeitraum wurden zusätzliche Nachhaltigkeitsstandards für unsere Finanzportfolios eingeführt. Für den nächsten Bezugszeitraum werden einige unserer Finanzportfolios zusätzlichen Vorgaben unterliegen, die dazu dienen, nachteilige Auswirkungen auf diesen Indikator einzugrenzen. Die meisten unserer Finanzportfolios sind bereits jetzt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR eingestuft. Auf Basis unserer an die SBTi eingereichten Ziele gehen wir von einer Reduktion in den folgenden Bezugszeiträumen aus.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	14,281.64	n/a	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1,021,911.10	n/a	
		Gesamte THG-Emissionen	1,058,511.30	n/a	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	934.39	n/a	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1,515.04	n/a	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2.22%	n/a	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch Kohle / Atomstrom oder unklare Quelle: 63.73% Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 83.90% Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 0.01%	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Siehe separate Darstellung	n/a		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.10%	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert Der betreffende Emittent wurde im 3. Quartal des Bezugszeitraums aus dem Portfolio veräußert.

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.39	n/a	Geringe (<10%) Datenabdeckung; Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	6.49		Geringe (<10%) Datenabdeckung; Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.18%			Unsere Finanzportfolios orientieren sich an den Vorgaben des UN Global Compact. Fonds, welche bereits Artikel 8 oder Artikel 9 der OffenlegungsVO unterliegen, schließen zudem Unternehmen, die erwiesen schwere Verletzter des UN Global Compact sind aus dem Anlageuniversum aus. Unsere Strategien unterliegen zudem einem Norm-basierten Screening. Wir sind darauf bestrebt, in Zukunft diesen Wert zu reduzieren.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale	21.30%		Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert; Interpretationen des Indikators können abweichen	Unsere Finanzportfolios orientieren sich an den Vorgaben des UN Global Compact. Fonds, welche bereits Artikel 8 oder Artikel 9 der OffenlegungsVO unterliegen, schließen zudem Unternehmen, die erwiesen schwere Verletzter des UN Global Compact sind aus dem Anlageuniversum

	Unternehmen eingerichtet haben				aus. Unsere Strategien unterliegen zudem einem Norm-basierten Screening. Wir sind darauf bestrebt, in Zukunft diesen Wert zu reduzieren.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	4.94%		Geringe (<10%) Daten-abdeckung	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	26.56%			
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%			Keine. Gemäß interner Richtlinie untersagt

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

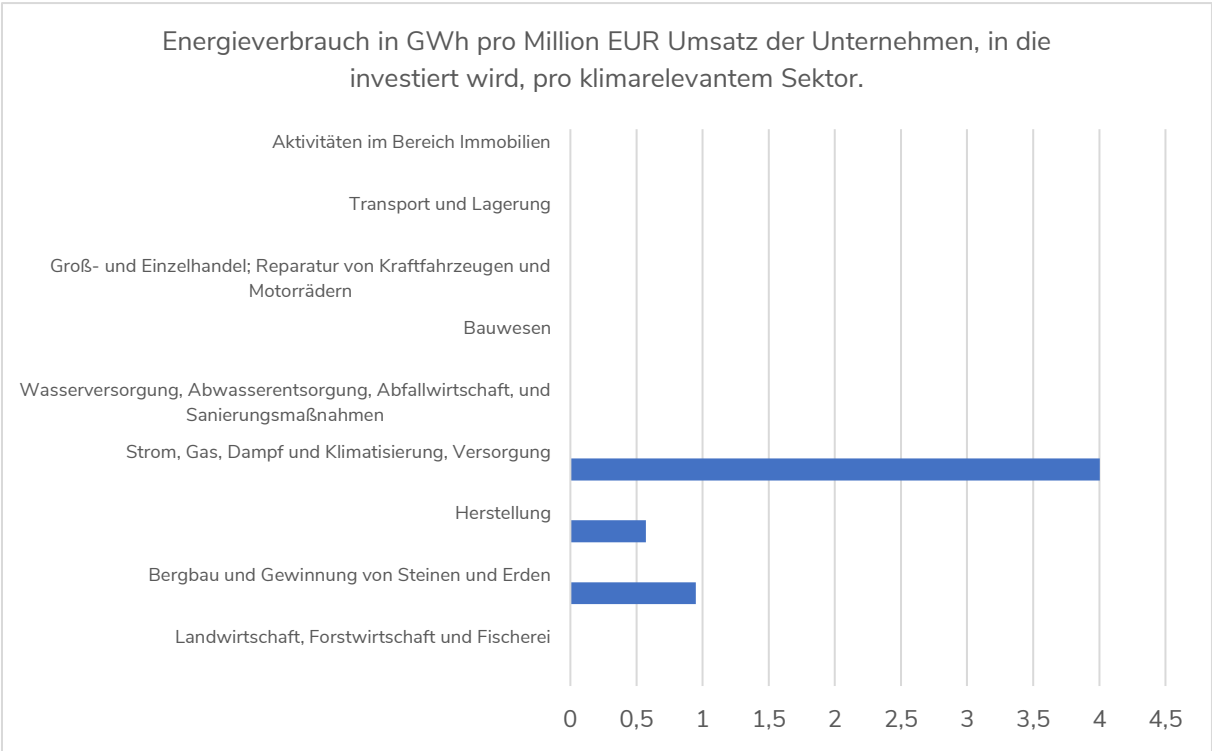
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	175.46		Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert;
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0%		Interpretationen des Indikators können abweichen

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Messgröße		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen n [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	65.33%		Für diesen Indikator zieht unser Datenanbieter ISS-ESG Initiativen zur Reduktion von CO ₂ Initiativen heran. Diese Initiativen der Unternehmen sollen darauf abzielen, mit dem Pariser Abkommen im Einklang zu stehen, allerdings nur wenn diese über die Science Based Targets Initiative bereits verpflichtend gesetzt wurden.	Durch unsere SBTi-bedingte CO ₂ Reduktions-Verpflichtung gehen wir davon aus, dass dieser Wert in den nächsten Bezugszeiträumen geringer sein wird.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0%			

Quelle: ISS-ESG Modul „SFDR Annual Average“ auf Basis der von der SPSW während 2022 verwalteten Finanzportfolios zu vier Stichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember)

Separate Darstellung für PAI #6



Keine Daten = 81.20%

Messung

1. THG-Emissionen - Scope 1 THG-Emissionen, Scope 2 THG-Emissionen, Scope 3 THG-Emissionen, THG-Emissionen insgesamt; jeweils per Mio EUR Enterprise Value
2. CO₂-Fußabdruck; Kalkulation gemäß 1 geteilt durch gegenwärtiger Wert aller Investitionen
3. THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen - THG-Emissionen - Emissionsintensität - Scope 1,2,&3 Emissionen (EUR)
4. Fossile Brennstoffe - Beteiligung (PAI) - Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und des nicht erneuerbaren Energieprodukts von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (Proxy: Dieser ISS ESG-Faktor umfasst den Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme von Erdgas; Zahlen zum Energieverbrauch, bei denen die Energiequelle unklar ist, sind ebenfalls in diesem Faktor enthalten)
6. Energieverbrauchsintensität (GWh/mEUR) - Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen, pro klimarelevantem Sektor
7. Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, bei denen sich die Aktivitäten dieser Unternehmen negativ auf diese Gebiete auswirken (Proxy: - ISS ESG verbindet Kontroversen mit einigen, aber nicht allen Standards, auf die in der PAI-Definition von "Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken" verwiesen wird. Die Standards/Richtlinien, auf die in der Verordnung verwiesen wird, überschneiden sich jedoch weitgehend mit denen, die im Proxy angewendet werden)
8. Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Wasseremissionen. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.)
9. Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen häufig verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Proxy für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen (Proxy: Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.
10. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren
11. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Maßnahmen zur

Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beheben

12. Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle in den Unternehmen, in die investiert wird
13. Durchschnittliches Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder
14. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind
15. Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird (Proxy: Die Definition der THG-Intensität von Ländern, in die investiert wird, in der Verordnung umfasst die Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3. Dies ist nicht die traditionelle Art und Weise, wie staatliche Emissionen berücksichtigt werden, und die verfügbaren Daten sind in dieser Hinsicht begrenzt. Der Datenfaktor von ISS ESG liefert Informationen über Emissionen aus der Produktion, wobei dieselben Grenzen wie beim UNFCCC gesetzt werden.)
16. Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in denen Investitionen getätigt werden), wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht vorgesehen sind

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen Unzulänglichkeiten bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt wurden.